

**Gemeinsam für zukunftsfähige
regionale Energieversorgung,
Wertschöpfung und Klimaschutz!**



Tarifblatt

EEG *Kamp-Taffa*
Erneuerbare Energie Gemeinschaft

WICHTIG: EEGs sind **keine alternativen Stromanbieter**, sondern Plattformen, die es ermöglichen, Energie zwischen Produzent und Konsument direkt auszutauschen. **Alle Verträge mit dem bestehenden Stromanbieter bleiben aufrecht und dürfen auch nicht gekündigt werden.**

**Unsere Energiegemeinschaft steht für Fairness und Stabilität.
Das zeigt sich auch in der Preisbildung und durch die Fixierung von
Mindest- und Maximalwerten für Bezug und Einspeisung!**

8,3 Cent* „Energiepreis bei Abnahme
inkl. EEG-Rabatt*“ (exkl. Netz, Abgaben, Umsatzsteuer)
pro kWh Strom von der EEG für-Mitglieder

* Für den Strom der EEG Kamp-Taffa **ergibt sich dieser Wert ausgehend vom Bezugstarif von 10 Cent/kWh** und abzüglich Netzzrabbatt von 28 % (= 1,6 Cent für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung) und abzüglich 0,1 Cent (Befreiung von der Elektrizitätsabgabe).
Der Wert **ist vergleichbar mit dem Energiepreis bei Stromversorgern**, sprich Ihrem/Deinem Energiepreis auf der Jahres-/Monatsrechnung.

Generelle Infos zur Preisbildung (Motto transparent und stabil):

1. Der **Bezugspreis** für Strom aus der EEG ergibt sich aus dem **Einspeisepreis plus einem Verwaltungsaufschlag von 3 Cent**.
2. Der **Einspeisepreis Photovoltaik** wird durch den **OEMAG-Durchschnittspreis von drei Monaten gebildet**, d.h. der Durchschnitt der OEMAG-Monatspreise z.B. März-April-Mai 2024 bildet die Basis für den Preis im 3. Quartal 2024.
3. Zusätzlich kommt ein **Mindest- und Maximalpreis der EEG** zur Anwendung.

Tarif/Regelung Bezug EEG-Strom

Detaillierte Infos zur Preisbildung (Motto transparent und stabil):

Preisband schafft Sicherheit durch Maximalpreis für Bezug

- **Preis Bezug Ökostrom:** mind. 10 und max. 18 ct/kWh (exkl. USt.);
Volle Transparenz: Aufschlag von 3 Cent für Kosten für Verwaltung, ...
- Tarifiermittlung und Angabe auf 3 Dezimalstellen (wie bei OEMAG)
- **Lastschrift** ist für alle Teilnehmer Pflicht

Gebühren der EEG pro Rechnungsadresse:

- Kein Mitgliedsbeitrag
- Beitrittsgebühr: 25 € exkl. USt.
- Austrittsgebühr: 25 € exkl. USt.
- **Kündigung:**
Mit 1 Monat Frist immer zum Quartalsende kann man kündigen.

KEINE FIXKOSTEN

AUßER BEI

BEI- ODER AUSTRITT!

Preisbindung für Einspeisung und Bezug:

- Die Tarife gelten jeweils für 1 Quartal.
- Die Festlegung erfolgt im Vormonat, zügig nach der Veröffentlichung seitens OEMAG.
- Die Bekanntgabe der Preise für Einspeisung und Bezug erfolgt immer rund 2 Wochen vor Quartalsbeginn auf der Webseite.

Mitgliederwerbung:

Aktuell gibt es Einspeiseinteresse von mehr als 1.000 kWp PV-Leistung, daher werden aktuell bevorzugt Abnehmer aufgenommen.

Vergütung für Anwerbung durch bestehende Mitglieder:

Für Anwerbung neuer Mitglieder, die zumindest 6 Monate in der EEG bleiben und keine Rückstände aufweisen: 10 € brutto je neuem Rechnungsempfänger.

Tarif/Regelung

Photovoltaik-Einspeisung*



**Unsere Energiegemeinschaft steht für Fairness und Stabilität.
Das zeigt sich auch in der Preisbildung und durch die Fixierung von
Mindest- und Maximalwerten für Bezug und Einspeisung!**

Detaillierte Infos zur Preisbildung für PROSUMER*

(d.h. Bezug und Einspeisung kombiniert,
Motto transparent und stabil):

Preisband schafft Sicherheit durch Mindestpreis für Einspeisung

- **Preis Einspeisung Photovoltaik:**
mind. 7 und max. 15 ct/kWh,
dazwischen Preisbildung aus OEMAG-Durchschnittspreisen von drei Monaten
- Wenn der Mindest- oder Maximalpreis nicht greifen, wird der Einspeisepreis durch den OEMAG-Durchschnittspreis von drei Monaten gebildet, d.h. der Durchschnitt der OEMAG-Monatspreise z.B. März-April-Mai 2024 bildet die Basis für den Preis im 3. Quartal 2024.
- Tarifiermittlung und Angabe auf 3 Dezimalstellen (wie bei OEMAG)
- Verrechnung Einspeisung reverse charge wie OEMAG
- **Lastschrift** ist für alle Teilnehmer Pflicht

* Bezüglich der Teilnahme reiner Einspeiser (Volleinspeiser) bitten wir um Kontaktaufnahme.
Die Teilnahme ist vom Vorstand einzeln zu bewerten.

**Unsere Energiegemeinschaft steht für Fairness und Stabilität.
Das zeigt sich auch in der Regelung bezüglich der Aufnahme neuer Einspeiser
durch die Möglichkeit– je nach PV-Anlage mit einem festgelegten
Teilnahmefaktor – aber auch mit der Einspeisung **SOFORT** zu starten.**

Im Sinne der Verbreitung des Themas Energiegemeinschaft bitten wir unsere Partner, die EEG Kamp-Taffa weiterzuempfehlen, als Referenzkunde zu fungieren und die Teilnahme auf ihrer Webseite - gerne prominent mit Logo/Link - zu veröffentlichen.

Für Prosumer (= Verbraucher mit Photovoltaikanlage) gilt:

- Der Strombezug startet gleich, die Einspeisung ebenso, jedoch mit einem Teilnahmefaktor, der sich nach der Größe der Anlage und ergänzend nach dem Bezug aus der EEG individuell und gesamt richtet.
- **Regelung Teilnahmefaktor für Photovoltaik-Einspeisung (Prosumer)**
4 Stufen für PV-Anlagen, je nach Modul- oder Wechselrichter-Leistung:

1. kleiner 15 kWp:	100 %
2. 15-50 kWp:	50 %
3. 51-200 kWp:	30 %
4. größer 200 kWp:	10 %, (plus Erhöhung so bald wie möglich).
- **Upgrademöglichkeit des Teilnahmefaktor:**
Wenn neue Einspeisewillige zugleich auch Abnehmer mit entsprechendem Jahresbedarf „mitbringen“, kann auch deren Einspeisung vorgereicht werden.
 - bei Stufe 2: eigener Speicher +20%
 - bei Stufe 2-4: Werbung Verbraucher mit bis zu 10.000 kWh: + 10 %
 - bei Stufe 2-4: Werbung Verbraucher mit über 10.000 kWh: + 20 %
- **Sonderregelung Teilnahmefaktor Gemeinden:**
 - Der Strombezug startet gleich, die Einspeisung ebenso.
 - Im Sinne der Schonung und Unterstützung regionaler Budgets gilt - bei entsprechender Anmeldung als Verbraucher - generell für PV-Anlagen ein Teilnahmefaktor von 100 %.